

Die Ansprechpartner im geförderten Glasfaser-Ausbau für Ihren Bereich:

Westenergie Bauhotline
Telefon: 0800 99 44 025

Westenergie Vertriebsshotline
Telefon: 0800 99 000 66
info@glasfaser-soest.de

Westenergie Webseite incl. Fristen
www.eon.de/soest/

Kreis Soest Webseite (6. Aufruf)
www.kreis-soest.de/breitband6

Warstein, 17.12.2020

Adresse

Glasfaser bis ins Haus – schnelles Internet für bisher unterversorgte Gebiete

Handeln Sie jetzt für einen Glasfaser-Hausanschluss und schnelles Internet ohne Ausbaurkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Warstein und der Kreis Soest freuen sich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Immobilie [Straße] [Hausnummer] [Zusatz] [PLZ] [Ort] für die Anbindung an ein hochmodernes Glasfasernetz im Rahmen eines kreisweiten Breitband-Förderprojekts mit vorgesehen ist. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht um auch für Ihre Immobilie eine zukunftsorientierte Internetversorgung zu ermöglichen. Damit steigern wir die Lebensqualität und die Zukunftssicherheit hier bei uns im Kreis Soest. Glasfaser bis ins Haus ist die Zukunft des Internets und Sie haben nun die einmalige Chance, den Grundstein dafür zu legen.

Der Kreis Soest hat hierzu, im Auftrag aller Städte und Gemeinden, einen Förderantrag im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt. Es handelt sich hierbei um den sogenannten 6. Aufruf. Finanziert wird das kreisweite Projekt aus Bundes- und Landesmitteln und einem Eigenanteil der Städte und Gemeinden. Insgesamt konnte durch diese Förderung eine Investition von rund 115 Mio. Euro für eine Verbesserung der Breitband Infrastruktur unserer Region eingeholt werden.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung realisiert nun für Ihren förderfähigen Bereich die **Westenergie Breitband GmbH** (Westenergie), ein Teil der E.ON Gruppe, als leistungsstarker und verlässlicher Partner gewonnen, um als Bauherr den Glasfaserausbau zu realisieren und künftig das Netz zu betreiben. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2021 und werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein. Dazu finden Sie eine detaillierte kreisweite Ausbauplanung der Westenergie im Kartendienst auf der Internetseite der Kreisverwaltung Soest.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich einen **Glasfaser-Hausanschluss ohne Ausbaurkosten** für Sie bis in Ihre Immobilie zu sichern. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer Grundstückseigentümergeklärung (GEE) innerhalb einer Rückmeldefrist. Mit dieser GEE willigen Sie ein, dass die Westenergie Ihren neuen Anschluss auf Ihrem Grundstück bauen darf. Sie ist unabhängig von einer Produktbestellung. Wenn Sie sich nach Ablauf dieser Frist für einen Anschluss entscheiden, müssen Sie den Mehraufwand selbst tragen. Die Anschlusskosten liegen derzeit bei mindestens 1.243,55 €. Die jeweiligen Fristen finden Sie auf folgender Internetseite der Westenergie. Sofern Sie der Verlegung eines Glasfaserkabels auf Ihrem Grundstück nicht zustimmen, erfolgt auch kein Anschluss Ihrer Immobilie.

Zusammengefasst: Dies ist der Weg zu Ihrem kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss:

Checkliste:

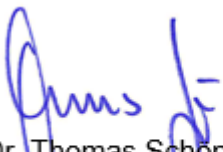
<input type="checkbox"/>	<p>Erteilen Sie den Auftrag (Grundstückseigentümergeklärung) an die Westenergie Breitband GmbH innerhalb der Rückmeldefrist. Diese Rückmeldefrist wird auf www.eon.de/soest veröffentlicht. Für die Einreichung der GEE stehen Ihnen drei Wege zur Verfügung. Bitte geben Sie stets eine telefonische Kontaktmöglichkeit an. Dies vereinfacht die Terminabstimmung zwischen Ihnen und dem Tiefbauer.</p> <p>1) online unter www.eon.de/soest nach Eingabe Ihrer Anschrift im Verfügbarkeitscheck → Dieser Weg wird bevorzugt!</p> <p>2) als Scan oder Foto per E-Mail an info@glasfaser-soest.de</p> <p>3) Falls Ihnen kein Internet-Zugang zur Verfügung steht, können Sie die beigefügte Grundstückseigentümergeklärung auch an folgende Adresse senden: apojo GmbH - Handelsvertreter für Glasfaser, Postfach 32 01 07, 40416 Düsseldorf</p> <p>Auch wenn Sie Kunde eines anderen Anbieters sind, ist dieser Auftrag notwendig.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Sie erhalten von der Westenergie eine Eingangsbestätigung des Auftrages.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Westenergie Breitband GmbH informiert Sie frühzeitig bevor das Tiefbauunternehmen in Ihrem Bereich tätig wird. Dann werden mit Ihnen gemeinsam vor Ort die Gegebenheiten besprochen, wie Ihr Glasfaser-Hausanschluss bis in Ihr Haus verlegt werden soll. Für diese Terminvereinbarung benötigen wir eine Kontaktmöglichkeit Ihrerseits. Bitte geben Sie daher Ihre Rufnummer auf der Grundstückseigentümergeklärung an.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Der Glasfaser-Hausanschluss wird bei fristgerechter Beauftragung kostenlos ins Haus gelegt.</p>

Nutzen Sie die Hotline-Nummern und die Internetseite der Westenergie um sich fortlaufend über alle Fragen, Fristen sowie Termine zu geplanten Informations-Veranstaltungen rund um den geförderten Glasfaser-Hausanschluss zu informieren. Weiterhin finden Sie auf den Internetseiten des Kreises Soest allgemeine zentrale Informationen zum Verfahrensablauf, zum Projektstand und eine Kartendarstellung der Fördergebiete. Alle Ansprechpartner sind oben im Briefkopf nach Themen aufgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass das geförderte Glasfasernetz grundsätzlich diskriminierungsfrei auch von anderen Anbietern als der Westenergie genutzt werden kann, um Ihnen Produkte und Dienste anzubieten. Dieser sogenannte "Open Access" ist eine Bedingung bei staatlich geförderten Ausbauprojekten. Sprechen Sie ggf. Ihren bisherigen Anbieter an, ob dieser von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Der Kreis Soest hat sich gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden und der Westenergie ein großes Ziel gesetzt, das umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich macht. Wir bitten Sie daher schon jetzt um Nachsicht, sollten diese kreisweiten Baumaßnahmen zu Beeinträchtigungen führen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister der Stadt Warstein


Eva Irrgang
Landrätin Kreis Soest

Sollten Sie nicht mehr der Eigentümer der oben aufgeführten Immobilie sein, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den aktuellen Eigentümer weiter. Eigentümergemeinschaften stellen idealerweise einen gemeinsamen Antrag über die Hausverwaltung bzw. über einen Bevollmächtigten. Die Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 14 VermKatG NRW).